Die Gefahr der japanischen Baumwollkonkurrenz

Autor(en): **G.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **55 (1948)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-677262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Gefahr der japanischen Baumwollkonkurrenz

Die allgemein gehegten Befürchtungen einer neuerlichen Weltkonkurrenz der japanischen Baumwollindustrie, wie sie sich in der Zwischenkriegsperiode auf den meisten Absatzmärkten unliebsam fühlbar gemacht hatte, wurden in einem kurzen Artikel in den „Mitteilungen" vom April 1948 (Seite 83) in gedrängter Form angedeutet. Dieses dornige Problem bildete auch einen der Hauptdiskussionspunkte, der in der ersten Aprilhälfte in Manchester abgehaltenen zehntägigen anglo-amerikanischen Baumwollkonferenz. U. a. wurde hiebei von einem der amerikanischen Delegierten, Dr. William P. Jacobs, Präsidenten der American Cotton Manufacturing Association, der Japan vor kurzem besucht hatte, hingewiesen, daß das amerikanische Oberkommando in Japan dort eine Verkaufsagentur errichtet hatte, um die dort angesammelten Vorräte von rund 370 Millionen yard (ein yard = 915 mm) Baumwollgewebe (zumeist Rohgewebe) abzusetzen. Diese Gewebe wurden aus Baumwolle erzeugt, die von den Vereinigten Staaten geliefert worden war und erscheinen nun außerhalb Japans unverkäuflich, da die Vereinigten Staaten ursprünglich die Bedingung aufgestellt hatten, daß diese Produktion nur gegen Dollarzahlungen abgesetzt werden dürfe. Die US-Verkaufsstelle wird sich nun bemühen, Verkäufe nicht nur in Japan, sondern auch auf anderen Absatzmärkten zu tätigen, auf welchen jedoch Exportinteressen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten selbst berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhange wurden die britischen Vertreter bei vorgenannter Konferenz von den amerikanischen Delegierten ersucht, Verkäufe aus diesen Vorräten in Pfund Sterlingwährung zuzulassen. Die betreffenden Sterlingwerte würden durch in Sterling zahlbare Ankäufe anderer Waren kompensiert werden, die so weit als möglich für den Verbrauch in Japan, und wo dies unmöglich, in den Vereinigten Staaten selbst, bestimmt sein würden. Was den Absatz der obigen Vorräte in Japan selbst anbelangt, würde dies den Intentionen des japanischen Premierministers Ashida entsprechen, der erst kürzlich die amerikanischen Behörden um ihre Einwilligung hiezu ersuchte.

Ein viel ernsterer Aspekt der japanischen Konkurrenz ist jedoch die Fabrikationskapazität, die der japanischen Baumwollindustrie eingeräumt werden soll. Die vorerwähnte anglo-amerikanische Baumwollkonferenz schien sehr von einem Projekt eingenommen, nach welchem die japanische Baumwollindustrie auf rund 3,5 Millionen Spindeln begrenzt bleiben müßte. Die japanische Presse kritisierte diesen Vorschlag in unverhohlener Weise, und eines der führenden Blätter, „Asahi", wies mit Nachdruck darauf hin, daß diese Zahl, falls „tätige Spindeln" darunter gemeint wären, einer Gesamtspindelzahl von 4,5 bis 5 Mill. Spindeln gleichkommen müßte, da in normalen Zeiten bloß 70 bis 80% der japanischen Spindelkapazität tätig wären. Die japanische Baumwollindustrie selbst betonte jedoch die Notwendigkeit von mindestens 9 Mill. Spindeln, falls Japan sein Vorkriegswirtschaftsniveau wiedergewinnen soll. Immerhin entschied die Konferenz auf 3,5 Mill. Spindeln, eine Anzahl, die jedoch periodischer Wiedererwägung im Lichte der jeweils bestehenden Zustände unterzogen werden soll.

Das Entgegenkommen, welches die Amerikaner der japanischen Wirtschaft gegenüber bekunden, hat in Australien ein Gefühl der Unbehaglichkeit erweckt. Australien sieht im amerikanischen Plan aus Japan das „Fabrikzentrum des Fernen Ostens" zu machen, wie Generalmajor William Draper, der US-Unterstaatssekretär für das Kriegswesen im März bekanntgab, nichts Gutes. Die Meinung der Wirtschaftskreise Australiens widersetzt sich heftig allen Plänen, aus Japan abermals einen Exporteur billiger Textilwaren zu machen, in dem bedrohlichen Umfange, den die Welt zwischen den beiden letzten Kriegen erlebte. Das Beratende Komitee Australiens für den Friedensvertrag mit Japan befaßt sich bereits mit einem Projekt in Bälde eine „Pazifische Konferenz" einzuberufen, in welcher vornehmlich die textilwirtschaftlichen Interessen Japans im Lichte der Rücksichtnahme auf Australien diskutiert werden sollen. -G. B.-

Handelsnachrichten

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Detail- und Konfektionsgeschäft der Textilbranche hatte bei einer Großhandelsfirma seit 1944 regelmäßig ein grobes und schweres Noppengewebe mit leinenähnlichem Charakter, ganz aus Zellwolle bestehend, gekauft, ohne daß Beanstandungen erfolgt wären. Erst bei den diesjährigen Lieferungen erklärte der Käufer, daß sich das Aussehen der Ware gegen früher geändert habe, und daß das allzu starke Hervortreten der Noppen die in solchen Fällen zu bewilligende Toleranzgrenze weit überschreite. Es handle sich dabei um 25 Stücke, die seiner Kundschaft anzubieten, ihm nicht zugemutet werden könne. Der Verkäufer bestritt auch anhand von dem Schiedsgericht unterbreiteten einzelnen Stücken aus den Lieferungen der Jahre 1946 und 1947, daß ein wesentlicher Unterschied den früheren Sendungen gegenüber bestehe, und wies darauf hin, daß das Warenbild jeweilen weitgehend durch die Grundfarbe und den Lichtfall beeinflußt werde. Das Schiedsgericht wurde ersucht, sich darüber auszusprechen, ob die Lieferung des Jahres 1948 tatsächlich und in einem solchen Maße von den Sendungen der Vorjahre abweiche, daß eine Rückgabe der Ware gerechtfertigt sei, oder ob allenfalls ein Rabatt in Frage komme.

Nach Prüfung der ihm unterbreiteten Stücke stellte das Schiedsgericht zunächst fest, daß ein Teil der Ware wesentlich gröbere „Noppigkeit" aufweist als dies bei den Lieferungen der Vorjahre der Fall war, und zwar in einem Umfange, der die zulässige Toleranz überschreite. Bei anderen Stücken aber liege die „Noppigkeit" im Rahmen der Toleranz, oder sei überhaupt nicht zu beanstanden. Auch bei den Stücken mit gegen früher verstärktem Noppenbild könne aber nicht, wie der Käufer behaupte, von einem „andern Gewebe" gesprochen werden, so daß eine Annahmeverweigerung nicht in Frage komme. Auf den mit Recht beanstandeten Stücken wurde ein durchschnittlicher Rabatt von 15% als angemessen bezeichnet.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/März			
	1948		1947	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	3702	16 338	11 520	54 252
Einfuhr:	1073	3 915	2 644	9 206

Die Ausfuhr im Monat März bewegt sich mit 1511 q im Wert von 6,4 Millionen Fr. ungefähr im Rahmen des Vormonates und Belgien war auch im Berichts-